

17.11.2020

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Prävention gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch verstärkte Schwarzwildbejagung – Nachtzieltechnik erlauben**

#### **I. Ausgangslage**

Neben der Corona-Pandemie rückt nun mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ein weiteres Virus in den Fokus der Öffentlichkeit. Diese Seuche ist für den Menschen ungefährlich, hat aber große negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Ausbrüche der ASP in Brandenburg und Sachsen konnten bisher durch gezieltes Agieren der Behörden auf den Wildschweinebestand begrenzt werden, so dass die landwirtschaftliche Haltung von Schweinen bisher noch nicht von einer Infektion betroffen war. Im Falle eines ASP-Ausbruchs drohen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft schwerwiegende wirtschaftliche Einbußen bis hin zur Existenzvernichtung ganzer Betriebe.

Neben der Übertragung durch unachtsames Verhalten von Menschen besteht die größte Gefahr für die weitere Ausbreitung der ASP in der Übertragung der Krankheit innerhalb der Wildschweinpopulation. Dabei bilden die aktuell hohen Wildschweinebestände nicht nur ein großes Risikopotential, sondern sie erhöhen die Gefahr der Verschleppung des Erregers über weite Strecken. Eine deutliche Bestandsabsenkung bei Wildschweinen ist daher dringend geboten, um das Infektionsrisiko der Wildtiere zu minimieren.

Diese Bestandsreduktion lässt sich aber mit den herkömmlichen Bejagungsstrategien trotz gewaltiger Anstrengungen der Jägerschaft kaum erzielen. Das Schwarzwild ist infolge des Jagddruckes inzwischen reines Nachtwild. Die natürlichen Lichtverhältnisse bei der Nachtjagd reichen nicht aus. Bei Schlechtwetter reicht das Mondlicht meist nicht für eine sichere Ansprache und einen sicheren Schuss. Bei offenem Mond meidet das lernfähige Schwarzwild konsequent Freiflächen und Schneisen. Kirrungen werden in den immer öfter vorkommenden Mastjahren kaum angenommen. Corona-bedingt sind in diesem Herbst bereits zahlreiche Drückjagden ausgefallen. Von daher kommen die Bemühungen der Jägerschaft um Reduzierung der wachsenden Sauen-Population unter den derzeitigen Bedingungen an ihre Grenzen. Gleichwohl ist es dringend geboten, das Schwarzwild aus Gründen der Prävention gegen einen drohenden ASP-Ausbruch noch intensiver zu bejagen. Anträge auf ausnahmsweise Zulassung von Nachtzieloptik-Geräten werden regelmäßig abgelehnt, solange die nordrhein-westfälische Rechtslage unverändert bleibt.

Um die dringend erforderliche Bestandsreduzierung beim Schwarzwild in einem überschaubaren Zeitraum sicherzustellen, ist ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich. Dazu zählt, den nordrhein-westfälischen Jägern jetzt die gesetzliche Erlaubnis für die Verwendung von

Nachtzieltechnik und künstlichen Lichtquellen als einen zusätzlichen und wirkungsvollen Baustein zur Verfügung zu stellen. Weitere Maßnahmen betreffen eine verstärkte Jagdausübung im Staatswald und die Fortsetzung der Übernahme der Kosten für die Trichinenuntersuchung aus bereiten Mitteln. Außerdem muss die Wildseuchenvorsorgegesellschaft mit zusätzlichen Zäunen ausgestattet werden. Diese sind nach einer Empfehlung der Europäischen Kommission zum aktuellen ASP-Geschehen in Brandenburg erforderlich, um eine wildschweinfreie, sogenannte Weiße Zone, einzurichten.

Damit die schweinehaltenden Betriebe sich auf einen eventuellen Ausbruch der ASP und die damit verbundenen Handelseinschränkungen vorbereiten kann, besteht jetzt schon die Möglichkeit, über Testungen den Status als „ASP-frei“ erlangen zu können.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Nordrhein-Westfalen ist aufgrund der Gründung einer Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft bereits gut auf einen möglichen ASP-Ausbruch vorbereitet.
- Damit der große Einsatz der Jäger bei der Jagd auf Schwarzwild auch angesichts niedriger Erlöse für Wildfleisch nicht nachlässt, übernimmt das Land wie schon in diesem Jahr auch im Jahr 2021 die bei den zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten anfallenden Verwaltungsgebühren für die Trichinenuntersuchung.
- Durch die Verwendung von Nachtzielgeräten wird die Zahl erlegter Tiere deutlich ansteigen. Zudem wird ein sicheres Ansprechen des Wildes ermöglicht, wodurch die Trefferqualität ganz erheblich verbessert wird. Damit wird auch ein Beitrag zur tierschutzgerechten Jagd geleistet.
- Inzwischen haben 9 von 16 Bundesländer die Regelung des Waffengesetzes zum Anlass genommen und auf dem Verordnungswege die Schwarzwildjagd mit am Zielfernrohr angebrachter Nachtzieltechnik erlaubt.
- Bereits jetzt ist es möglich, dass Landwirte für ihre Schweinebestände durch regelmäßige Früherkennungsuntersuchungen den EU-rechtlich abgesicherten sog. ASP-Status erreichen (Durchführungsbeschluss 2014/709/EU, Art. 3 Nr. 3).

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Zulassung von Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen für die Jagd analog zu anderen Bundesländern auf dem Verordnungswege schnell und rechtssicher umsetzen.
- für die Anschaffung der benötigten sicheren Zäune zur Einrichtung einer „Weißen Zone“ Sorge zu tragen.
- schweinehaltende Betriebe zu ermutigen, an dem ASP-Früherkennungsprogramm teilzunehmen und eine eventuelle Fördermöglichkeit zu prüfen.

- zusammen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW umgehend eine Forcierung der Jagd auf Wildschweine in den Staatsforsten zu planen und aus bereiten Mitteln umzusetzen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Gregor Golland  
Bianca Winkelmann  
Dr. Patricia Peill  
Dr. Christos Katzidis  
Heinrich Frieling  
Wilhelm Korth  
Dietmar Panske  
Thomas Schnelle

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff

und Fraktion